



B

DECKBLATT NR. 23

ZUM BEBAUUNGSPLAN
WIMBERGERFELD IV
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL 17. 09. 1992

PLANUNGSBÜRO
ING. RAIMER GRUBER BFIA
Beratender Ingenieur für das Bauwesen
ENGERTSHAM 7 1/2 · 8399 FÜRSTENZELL
TELEFON 08506/450

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 19.11.92
MARKT FÜRSTENZELL, 09.12.92



MARKT FÜRSTENZELL

Salzer
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL
AM 05.04.33 BEKANNTGEMACHT



MARKT FÜRSTENZELL

Alber
1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM
03.03.33 ... NR 6413P GEMÄSS § 11
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET
WORDEN.

FÜRSTENZELL, DEN 05.04.33
MARKT FÜRSTENZELL
Alber

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BUNDES-
BAUGESETZES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN STE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN
§ 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES
JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE
VON ABWÄGUNGMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GE-
MEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZU-
LEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB).
AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTEND-
MACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN
UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN.....

D e c k b l a t t N r . 2 3

zum Bebauungsplan "Wimberger Feld IV"

Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

zu 8.1 der textlichen Festsetzungen

Hinweise der OBAG:

Im Osten, innerhalb der Parzelle Nr. 12, verläuft ein im Entwurf dargestelltes 20-kV-Mittelspannungs-Erdkabel. Soweit es sich anhand dieses Planes feststellen läßt, ist die Kabeltrasse nur vom Wegebau direkt betroffen.

Vor Beginn der Bauarbeiten ist mit der Bezirksstelle Fürstenzell, Irsham 53, Tel.-Nr. 273, ein Ortstermin zu vereinbaren. Zur Vermeidung von Unfällen und Kabelschäden muß die Kabeltrasse örtlich genau bestimmt werden. Außerdem sind die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen festzulegen.

Für später ist eine Umverlegung dieses 20-kV-Kabels entlang der im Osten geplanten Erschließungsstraße vorgesehen. Der Zeitpunkt richtet sich nach dem Straßenbau. Die Kosten sind vom Erschließungsträger zu übernehmen.

Fürstenzell, 05.04.93

MARKT FÜRSTENZELL


S a i l e r

2. Bürgermeister

